

Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	BVZTö-027-2024
	Status:	öffentlich
	Datum:	07.03.2024

Betreff:

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „In der Kühbergsflur, – Aufstellungsbeschluss

Bauamt
Frau Förster

Beratungsfolge:

18.03.2024 Technischer Ausschuss
08.04.2024 Hauptausschuss
17.04.2024 OTR Triebes
24.04.2024 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes

Beratungsergebnis

Gremium:				am:		TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschluss- vorschlag:	abweichender. Beschluss:	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes fasst gemäß § 34 BauGB Abs. 4 den Beschluss zur Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „In der Kühbergsflur“ in der Ortslage Triebes. Die Verwaltung wird beauftragt den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen und das Verfahren zu führen.

Beschlussbegründung:

Der Bebauungsplan Wohngebiet „In der Kühbergsflur“ (inkl. aller 5 Änderungen) wurde per Beschluss zur Aufhebung bestimmt, da das Ziel der Planung zur Entwicklung eines Wohngebietes fast vollständig erreicht ist. Überwiegend ist das Gebiet nach der Aufhebung baurechtlich nach § 34 BauGB (Innenbereich) zu beurteilen, da es durch die vorhandene Bebauung geprägt ist. Um Planungssicherheit für alle Grundstückseigentümer zu schaffen, wird parallel zum Aufhebungsverfahren das Verfahren zur Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung geführt.

Die Klarstellungssatzung dient der Abgrenzung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile u.a. zur Beurteilung von Bauanträgen. Im Rahmen einer Ergänzungssatzung können einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbezogen werden und Regelungen zur Gestaltung festgesetzt werden.

Sonstige Auswirkungen:

Finanzen: ja: x nein:
Haushaltsstelle: HHSt 61000 –94610 (Städteplanung)

.....
Unterschrift